



Wahlprotokoll über die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029

gestützt auf § 30a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

Stille Wahl vom: 22. August 2025
Wahl für: Wahlbüro (2 Mitglieder)
Amtdauer: Amtsperiode 2026/2029

I.

1. Für die Wahl von 2 Mitgliedern des Wahlbüros vom 16. August 2025 für die Amtsperiode 2026/2029 wurden folgende Kandidaten angemeldet:
 - Fuchs Jacques, 1961, von Genève GE und Remigen AG (parteilos, bisher)
 - Knecht Karin, 1968, von Mellikon AG (parteilos, neu)
2. Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Die Nachmeldefrist ist am 21. August 2025, 12.00 Uhr, verstrichen, sodass für die 2 Sitze als Mitglieder des Wahlbüros 2 Kandidaten angemeldet sind.
3. Die 2 Kandidaten sind mit der Wahl als Mitglieder des Wahlbüros einverstanden und haben unwiderruflich erklärt, eine allfällige Wahl anzunehmen. Gestützt auf § 30 a Abs. 2 GPR können die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt werden.

Beschluss

1. Gestützt auf § 30 a Abs. 2 GPR werden als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026/2029 in stiller Wahl gewählt:
 - Fuchs Jacques, 1961, von Genève GE und Remigen AG (parteilos, bisher)
 - Knecht Karin, 1968, von Mellikon AG (parteilos, neu)
2. Die stillen Wahlen werden durch die Gemeindekanzlei in der Botschaft publiziert.

5330 Bad Zurzach, 26. August 2025

WAHLBÜRO MELLIKON
Der Präsident

Die Aktuarin

Protokoll an

- Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
- gewählte Kommissions- und Behördenmitglieder
- Abteilung Finanzen
- Gemeinderat Mellikon